

Amtliche Publikationen und Informationen 24. Juli 2026

- 1 Erstmalige Publikation/ Veränderung zur Vorpublikation
- 2 Wiederholung

GEMEINDEVORSTAND

Nationaltagfeier am 01. August beim Waldfestplatz

2

Die Nationaltagfeier findet im Rahmen des Waldfestes am Freitag, 01. August 2026, auf dem Festplatz statt. Das Waldfest beginnt um 18.00 Uhr.

Der Turnverein Felsberg ist für die Organisation verantwortlich und wird wieder für das leibliche Wohl der Gäste sorgen (mit toller Festwirtschaft). Um 20.00 Uhr spielen die Musikgesellschaft Felsberg und die Musica da Trin. Um 21.30 Uhr folgt der Lampionumzug mit den Kindern.

Für die 1. August-Feier wurde eine Polizeistundenverlängerung bis maximal 04:00 Uhr bewilligt. Wir danken allen Anwohnerinnen und Anwohnern für das Verständnis.

Felsberg, 17. Juli 2026

Gemeindevorstand Felsberg

Feuervorschriften im Dorf

2

Momentan gilt aufgrund der anhaltenden hochsommerlichen Temperaturen und der aussergewöhnlichen Trockenheit in mehreren Regionen Graubündes ein absolutes Feuerverbot im Freien. Das absolute Feuerverbot gilt auch für das Bündner Rheintal und somit für die Gemeinde Felsberg.

In den betroffenen Gebieten sind sämtliche Feueraktivitäten im Freien untersagt. Davon ausgenommen ist der Siedlungsraum. Dieser umfasst alle rechtskräftigen Bauzonen sowie vollständig von Bauzonen umschlossene Flächen gemäss den Vorgaben der Gemeinden. Die Gemeinden können weitergehende Bestimmungen zum Feuerverbot erlassen, welche auch den Siedlungsraum betreffen. Solche kommunalen Regelungen sind gesondert zu beachten.

Das trockene und warme Sommerwetter sowie windreiche Tage haben in den letzten Wochen die Waldböden und das Unterholz stark ausgetrocknet. Zudem liegt die Niederschlagsbilanz der ersten Jahreshälfte deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt. Feuer können bei diesen Bedingungen sehr leicht entstehen und sich rasant ausbreiten.

Eine Entspannung der Lage ist erst nach ergiebigen Regenfällen über mehrere Tage zu erwarten. Geringe Niederschlagsmengen wie ein- bis zweistündige Gewitter oder leichter Regen gelangen nicht durch das Kronendach auf den Waldboden und können die Situation nicht nachhaltig entschärfen.

Sollte das absolute Feuerverbot bis am 1. August 2026 nicht aufgehoben werden, gilt für den Nationalfeiertag ein Feuerwerkverbot und zwar auf dem gesamten Dorfgebiet, also auch im Siedlungsgebiet.

Allfällige Wiederhandlungen können der Sprecher Security unter 079 432 35 25 sofort gemeldet oder beim Gemeindevorstand in Anzeige gebracht werden.

Felsberg, 17. Juli 2026

Gemeindevorstand Felsberg



GEMEINDEVERWALTUNG

Bauwesen

1

Bauherrschaft:

Petra Luppi-Bühler, Wingertstrasse 17, 7012 Felsberg

Projektverfasser:

Willi Gebäudetechnik AG, Industriestrasse 19, 7000 Chur

Bauvorhaben:

Berichtigung Aufstellungsstandort: Ersatz Sole/Wasser-Wärmepumpe durch Luft/Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung), Wingertstrasse 17, Parzelle 88

Zu koordinierende Zusatzbewilligungen:

Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung (GVG/FPA)

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO, während der Auflagefrist (20 Tage), schriftlich und begründet zuhanden der Baubehörde einzureichen. Die Baugesuchunterlagen liegen während der Auflagezeit bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die wesentlichen Projektunterlagen können während dieser Zeit zudem auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden.

Felsberg, 24. Juli 2026

Gemeindeverwaltung Felsberg

Verkehrsbehinderungen Höhe Löslweg 3

2

Am 27. Juli 2026 kann es aufgrund eines Umzugs auf Höhe Löslweg 3 zu Verkehrsbehinderungen oder kurzen Wartezeiten kommen. Die Durchfahrt bleibt jedoch gewährleistet. Anwohnerinnen und Anwohner werden gebeten, diesen Strassenabschnitt nach Möglichkeit zu umgehen bzw. umfahren.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Felsberg, 17. Juli 2026

Gemeindeverwaltung Felsberg